



Sonderprogramm Schienenfahrzeugförderung

Beschreibung

Das Land Baden-Württemberg gewährt kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen zum Abbau der durch die erforderliche Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs entstehenden impliziten Verschuldung. Das Ministerium für Verkehr hat dafür ein Sonderprogramm über die Förderung von Schienenfahrzeugen (RL SFF) erarbeitet. Die Regierungspräsidien sind zuständige Bewilligungsstellen.

Neuaufnahmen in dieses Förderprogramm sind nicht mehr möglich.

Weitere Informationen

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.1

Michael Wörz
0711 904-14612
michael.woerz@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 46

Christina Berger
0721 926-3262
christina.Berger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 46

Ursula Jäger
0761 208-4846
ursula.jaeger@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 45

Stephanie Göhner
07071 757-3609
Stephanie.Goehner@rpt.bwl.de

Antragsformulare und Richtlinien

Beschreibung	Dateityp	Größe
Richtlinie des Ministeriums für Verkehr über die Förderung von Schienenfahrzeugen (Richtlinie Schienenfahrzeugförderung - RL SFF)	pdf	42 KB
Förderantrag nach Ziffer 7.4	pdf	66 KB
Mittelanforderung Schienenfahrzeugförderung	pdf	54 KB
Verwendungsnachweis	pdf	59 KB